



COUNCIL OF EUROPE    CONSEIL DE L'EUROPE

Committee of Ministers  
Comité des Ministres

**Empfehlung RecChL(2009)1  
des Ministerkomitees  
über die Anwendung der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen durch  
Österreich**

*(verabschiedet am 11. März 2009 vom Ministerkomitee  
bei der 1050. Sitzung der Stellvertreter der Minister)*

Das Ministerkomitee,

in Übereinstimmung mit Artikel 16 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen;

unter Berücksichtigung des Ratifizierungsinstruments, das Österreich am 28. Juni 2001 vorlegte;

unter Berücksichtigung der Evaluierung seitens des Sachverständigenausschusses der Charta und im Hinblick auf die Anwendung der Charta durch Österreich;

unter Berücksichtigung, dass diese Evaluierung sich auf Informationen des zweiten Berichts von Österreich gründet, auf zusätzliche Informationen der österreichischen Behörden, auf Informationen der rechtmäßigen Organe und Verbände in Österreich, die sich auf Informationen stützen, die der Sachverständigenausschuss bei seinem Besuch vor Ort sammelte;

unter Berücksichtigung der Beobachtungen der österreichischen Behörden zum Inhalt des Berichtes des Sachverständigenausschusses;

empfiehlt den österreichischen Behörden alle Beobachtungen des Sachverständigenausschusses zu berücksichtigen und - als Priorität:

1. eine strukturelle Politik zum Schutz und zur Förderung aller in Teil II enthaltenen Sprachen zu verabschieden, insbesondere in Wien und günstige Bedingungen für deren Gebrauch im öffentlichen Leben zu schaffen;
2. sicherzustellen, dass die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes über den Gebrauch der slowenischen Sprache bei Verwaltungsbehörden in Kärnten ohne weitere Verzögerung umgesetzt wird;
3. sicherzustellen, dass die steigende Nachfrage nach Unterricht in Regional- oder Minderheitensprachen durch ein angemessenes Angebot sowohl für Sprecher als auch für Nicht-Sprecher der Sprachen befriedigt wird;
4. sicherzustellen, dass die Sprachen Burgenlandkroatisch, Slowenisch und Ungarisch bei den jeweiligen Gerichten und Verwaltungsbehörden in der Praxis verwendet werden können;
5. den Umfang der Fernsehprogramme in Ungarisch zu erweitern und angemessene Finanzmittel für Zeitungen in Burgenlandkroatisch, Slowenisch und Ungarisch sicherzustellen.